



Packungsbeilage Nr. 8159 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Saatbeizmittel
Formulierung:	FS Mehrphasenkonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize
Wirkstoffgehalt:	6.64 % Fluoxastrobin (75 g/l); 4.42 % Prothioconazole (50 g/l); 0.89 % Fluopyram (10 g/l); 0.66 % Tebuconazole (7.5 g/l)
IUPAC-Name:	(E)-[2-[6-(2-chlorophenoxy)-5-fluoropyrimidin-4-yloxy]phenyl](5,6-dihydro-1,4,2-dioxazin-3-yl)methanone O-methyloxime; (RS)-2-[2-(1-chlorocyclopropyl)-3-(2-chlorophenyl)-2-hydroxypropyl]-2,4-dihydro-1,2,4-triazole-3-thione; N-[2-[3-chloro-5-(trifluoromethyl)-2-pyridyl]ethyl]-ä,ä,ä-trifluoro-o-toluidine; (RS)-1-p-chlorophenyl-4,4-dimethyl-3-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)pentan-3-ol

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Hafer	Flugbrand des Hafers	Aufwandmenge: 50 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Korn (Dinkel)	Schneeschnitzel, Septoria-Keimlingsbefall (S. nodorum), Stinkbrand	Aufwandmenge: 80 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Sommergerste	Flugbrand der Gerste, Gedeckter Brand der Gerste, Netzfleckenkrankheit der Gerste, Streifenkrankheit der Gerste	Aufwandmenge: 80 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Triticale, Winterroggen	Schneeschnitzel	Aufwandmenge: 60 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Weizen	Flugbrand des Weizens, Schneeschnitzel, Septoria-Keimlingsbefall (S. nodorum), Stinkbrand	Aufwandmenge: 80 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3
Wintergerste	Flugbrand der Gerste, Gedeckter Brand der Gerste, Netzfleckenkrankheit der Gerste, Schneeschnitzel, Streifenkrankheit der Gerste	Aufwandmenge: 100 ml/100 kg Saatgut	1, 2, 3

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 2 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
 - Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff(e), sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgender Angabe zu versehen: "Öffnen der Saatgutsäcke und Beladen der Sämaschine nur mit Schutzhandschuhen. Entwicklung und Einatmen von Staub vermeiden."
- 3 Beizen des Saatguts: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.